

Sondernewsletter vom 10.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region:

+ + + Aus der Krise herauswachsen: Investitionsförderung für regional tätige Unternehmen wieder möglich + + +

Kleine Unternehmen mit überwiegend regionalem Absatz waren durch die Corona-bedingten Einschränkungen besonders betroffen. Anders als internationale Online-Anbieter traf sie der Lockdown unmittelbar. Um diesen Unternehmen die Chance zu geben, mit nötigen Investitionen aus der Krise herauszuwachsen, stellt die Sächsische Staatsregierung im Rahmen des Impulsprogramms ab sofort bis zu 30 Millionen Euro für die Corona-Auflage des Programms »Regionales Wachstum« bereit.

Mit der Richtlinie Regionales Wachstum unterstützt die Sächsische Staatsregierung gezielt kleine Unternehmen in den Landkreisen des Freistaats Sachsen mit überwiegend regionalem Absatz bei Investitionen.

Mit der Förderung sollen Investitionsanreize gegeben werden, um die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern. Diese sollen dadurch in die Lage versetzt werden, z. B. neue Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, ihre Angebotsqualität zu verbessern, Prozesse zu optimieren oder auch ihren Umsatz auszuweiten. Gleichzeitig leistet das Förderprogramm einen Beitrag zur Digitalisierung, z. B. bei der Anschaffung moderner Maschinen und Anlagen. Die Höhe des Zuschusses ist auf maximal 200.000 Euro beschränkt.

Anträge für das Programm können auf der [SAB-Programmseite](#) ab sofort ausschließlich auf elektronischem Weg gestellt werden. Die seit 2019 bestehenden Förderkriterien gelten unverändert fort.

Der Förderantrag wird direkt im Förderportal erstellt. Der Antrag ist erst dann tatsächlich gestellt, wenn der Kunde das Antragsformular unterschrieben und gescannt im Förderportal hochgeladen hat. Unterlagennachreichungen wie auch Mitteilungen bittet die SAB ausschließlich im Förderportal vorzunehmen.

Für Fragen zur Antragstellung steht den Antragstellern das SAB- ServiceCenter unter 0351-4910 4910 zur Verfügung.

[Ihre Ansprechpartner in der Handwerkskammer Chemnitz](#)

Sondernewsletter vom 10.08.2020

+ + + Betriebsbefragung der Handwerksorganisation zur Finanzierungssituation in Corona-Zeiten + + +

Vom 17. bis 31. August 2020 erfolgt eine ZDH-Betriebsbefragung zur Corona-Pandemie, die speziell den Themenbereich Finanzierungssituation der Betriebe behandelt.

Mit den bisherigen Umfragen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Betrieben konnten bereits wichtige Ergebnisse für die politische Arbeit auf Bundes- und Landesebene gewonnen werden. In der derzeitigen Umfrage geht es speziell um den Themenbereich Unternehmensfinanzierung. Die Befragungsergebnisse sollen die Ableitung konkreter politische Forderungen bzw. Maßnahmen ermöglichen. Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Die reine Online-Umfrage ist im oben genannten Zeitraum unter dem Link <https://zdh-umfragen.de/corona> erreichbar.

+ + + Corona-Hilfsfonds gestartet: Freistaat unterstützt sächsische Start-ups mit 30 Millionen Euro + + +

Durch die Einschränkungen der Corona-Krise sind viele Gründungsprojekte ins Stocken geraten. Start-ups haben Covid-bedingte Finanzierungsprobleme, weil Finanzierungsrunden durch den Ausfall von Investoren nicht geschlossen werden können bzw. zustande kommen. Der neu gestartete [Corona-Start-up-Hilfsfonds](#) stellt ab sofort Wagniskapital für sächsische Start-ups bereit.

Antragsberechtigt sind wissensbasierte, technologieorientierte Start-up in Sachsen, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

Der Fonds ist mit 30 Millionen Euro ausgestattet. An der Finanzierung beteiligen sich der Bund, der Freistaat Sachsen und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH (MBG). Die Beteiligungen können bis zum Ende dieses Jahres bei der MBG in Dresden beantragt werden. Der Fonds bietet zur Sicherung der Liquidität Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel bis zu einer Höhe von 800.000 Euro an.

+ + + Informationen zur Corona-Testpflicht des Bundes + + +

Wer aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, muss sich seit dem 8. August nach der Einreise auf das Corona-Virus testen lassen. Alternativ können Rückkehrer aus Risikogebieten ein negatives Testergebnis vorlegen, dass bei Einreise nicht älter als 48 Stunden ist. Innerhalb von 72 Stunden nach Einreise sind die Corona-Tests kostenlos. In Sachsen können sich Rückkehrer in den Testcentern an den Flughäfen Dresden und Leipzig/Halle sowie bei Hausärzten kostenlos testen lassen.

Sondernewsletter vom 10.08.2020

Die sächsische Quarantäne-Verordnung behält ihre Gültigkeit. Solange kein negatives Testergebnis vorliegt, müssen sich Einreisende aus Risikogebieten direkt nach der Ankunft in Quarantäne begeben. Auch bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses sind sie verpflichtet, unverzüglich das für sie zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren. Die Gesundheitsämter können diese Personen bis zu 14 Tage nach Einreise der Beobachtung unterwerfen.

Bitte beachten Sie die aktualisierten Hinweise für Einreisende nach Sachsen:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/informationen-fuer-einreisende-nach-sachsen-7298.html>

Die ständig aktualisierte Liste des Robert Koch-Instituts zu den Risikogebieten finden Sie hier: <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>

+ + + Ende + + +

Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere [Übersicht](#) mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.

[E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht](#)

--> [Hinweisschilder](#) zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- [Kontaktformular](#) | [E-Mail](#) | 0371 5364-215

Weitere Informationen zum Thema "Corona-Krise" finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: 0371 5364-215

Telefax: 0371 5364-522

E-Mail: beratung@hwk-chemnitz.de

Internet: www.hwk-chemnitz.de

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen? [E-Mail zur Austragung](#)

Sondernewsletter vom 10.08.2020